Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 72 (1972)

Artikel: Die Universität Basel im Staatshaushalt 1460 bis 1535 : die Gehälter der Dozenten

Autor: [s.n.]

Kapitel: Die Universität im Übergang

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-117739

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zu. Von 1509/10 an sind es ziemlich regelmäßig 325 lb im Jahr. In den drei abschließenden Jahren 1529/30 bis 1531/32, also seit und während der vielgenannten Krise an der Universität, zählt man fünf Dozenten, die zusammen rund 280 lb im Jahr bezogen haben; im letzten Vorlesungsjahr 1531/32 während der behandelten Periode wird indessen nur ein Semester lang unterrichtet und auch – bezahlt, es ist exakt die Hälfte des Vorjahres.

Damit erscheinen zum letzten Mal Ausgaben des Rates für die Hohe Schule in der öffentlichen Rechnung jener Zeit. Das ist das Ende dieser Art von Ausgaben. In den verbleibenden drei alten Jahresrechnungen 1532/33, 1533/34 und 1534/35 ist nichts mehr für die Hohe Schule eingetragen.

Die Universität im Übergang

Exodus und Interregnum

Im Jahrzehnt der Reformation war Europa voller Unruhe. Auch Basel war in diesen Strom hineingezogen. Basel war einer der sichtbaren Kristallisationspunkte des Neuen. Die Reformation war ein Ausdruck der geistigen Unruhe und sie ihrerseits brachte Unruhe in das geistige und religiöse, aber auch in das staatlich-politische Leben. Die Ereignisse in Basel nach der Verfassungsrevision von 1521 sind dafür eine sprechende Illustration. Die öffentliche Meinung, das Malaise des Volkes gegenüber dem damaligen Regiment, ging Hand in Hand mit den reformatorischen Bestrebungen.

Das Geschehen um die Basler Universität hat selbstverständlich von solchen nachhaltigen und strukturellen Wandlungen nicht unberührt bleiben können. Dozenten und Studenten waren sogar überaus stark, man möchte sagen, mit in erster Linie am Übergang vom alten zum neuen Glauben beteiligt, für und gegen, fördernd und vielfach bekämpfend.

Schon 1523 war es zu einem Konflikt zwischen dem damaligen, an sich noch konservativen Rat – der zwischen den beiden Parteien zu lavieren versuchte – und Mitgliedern des Lehrkörpers der Universität gekommen. Langschwelende Differenzen waren vorausgegangen, ihnen wurde nunmehr ein Ende gesetzt. Am 11. April 1523 entzog die städtische Regierung vier langjährigen Professoren als besonders aktiven Gegnern der Reformation die Besoldung. (Doch sollen sie – wenigstens Wonecker – weiter an der Universität tätig gewesen sein.) Die schwere Sanktion traf den Stadtarzt und

Ordinarius der Medizin Johannes *Wonecker*, den Professor der juristischen Fakultät Johannes Weber de *Mörnach*, sowie die beiden Professoren der Theologie, Mauricius *Fininger*, Prior des Augustinerklosters, und den Chorherrn zu St. Peter Johannes *Gebwiler*. Gleichzeitig ernannte der Rat den Guardian der Augustiner Konrad *Pellican* sowie den Vorkämpfer der Reformation *Oekolampad* zu Theologieprofessoren an der Hochschule, Oekolampad für biblische Exegese. Dem Rat ging es mit seinen Maßnahmen nicht eben um die kirchliche Auseinandersetzung, sondern, wenn man so sagen darf, um die Staatsraison, um Abwehr mesquiner Intrigen gegen Basel, und auch um seine eigene Autorität. Die Ereignisse von 1523 um die Universität bilden einen Wendepunkt, mit ihnen beginnt die Reformation zu Basel.

Die folgenden Jahre sind voller Unrast. 1525 ist ein Jahr des Sturms und der Erschütterung. Der Volksaufruhr vom 8. und 9. Februar 1529 brachte in Basel den vollen Sieg der Reformation, und ein zwar demokratisiertes, eher weniger aristokratisches, aber im Wesen unverändert oligarchisches Regiment. Der Kampf war zu Ende, «aber der Geist der Freiheit hatte nicht gesiegt» – das ist der letzte Satz in Wackernagels unvollendeter Geschichte der Stadt. Der Bildersturm war das äußere Zeichen des unaufhaltsamen Vorgangs, die damit verbundenen Ausschreitungen kaum vermeidliche Begleiterscheinungen der Grundwelle, die alles überflutete und vor sich her trieb.

Der Umsturz war gefolgt vom berühmten Auszug des unmittelbar betroffenen Domkapitels, er war auch der Anlaß für die altgläubigen Kräfte als Gegenmaßnahme den Versuch zu unternehmen, die Universität ins altgläubig gebliebene Freiburg zu verlegen. Das gelang denn auch zu großen Stücken, aber es gelang dennoch nicht ganz, und vor allem nicht für dauernd. Die Universität Basel und ihr Lehrbetrieb blieben trotz aller Adversitäten wenn auch nur rudimentär erhalten. Die Emigration von Lehrkräften und Studenten vermochte nicht die Lebensadern der Basler Hohen Schule abzuschnüren. Wohl hat der anfängliche Erfolg der Sezession spektakulär gewirkt, und das eigentlich bis zum heutigen Tag. Dozenten – es war durchaus nicht die Mehrzahl –, erlauchte Namen von Wissenschaft und Humanismus, zogen rheinabwärts in die katholisch gebliebene Zähringerstadt, mit ihnen auch Studenten.

Man weiß, welche Dozenten aus Protest gegen die Reformation Basel verließen: Glarean und Ludwig Bär reisten bereits am 20. Februar 1529 ab; bald ging auch Erasmus, der jedoch nicht an der Universität gelehrt hatte. Sichard schloß sich ihnen im April 1530 an. Wieviele Studenten ihnen gefolgt sind, mag offen bleiben.

Immerhin hielten doch andere Dozenten, gute Namen, zur Reformation und blieben so der Basler Universität erhalten. Das waren zuerst einmal der Basler Reformator *Oekolampad* selbst, sowie Bonifacius *Amerbach*, dann der Mediziner Oswald *Bär* sowie der Altsprachler und spätere Mediziner Alban *Torinus* – ebenfalls vier Lehrer, die gleiche Zahl wie sechs Jahre vorher die vier suspendierten, im Gehalt eingestellten Professoren als Vorkämpfer des hergekommenen Glaubens.

Was nun hatte sich an der Universität ereignet? Die Geschehnisse um diese Zeit und während der nächsten drei Jahre sind nicht recht klar. Man nimmt im allgemeinen an, die Hochschule sei 1529 «zeitweilig erloschen» (Wackernagel), irgendwie – irgendwann geschlossen worden oder geschlossen oder suspendiert gewesen, erst 1532 sei sie wieder eröffnet worden. Einige Beispiele für diese Auffassung seien angeführt.

A. *Burckhardt* erklärt in seiner «Geschichte der medizinischen Fakultät» einerseits ganz präzis:

> «Nicht lange nach Hohenheim's Weggang wurde der Universitätsbetrieb eingestellt (1. Juni 1529)...
> Die Universität war bis Oktober 1532 geschlossen.»
> (pp. 32/33, ebenso 36.)

Das scheint klar. Doch bedenkt er selber (in einer Fußnote) dazu:

«Vielleicht waren die Vorlesungen nicht ganz eingestellt» – denn der Medizinprofessor Oswald *Bär*, einer der Dagebliebenen, hielt im Januar 1531, also gerade in der fraglichen Zeit, in Basel eine öffentliche Anatomie ab. Sie war zweifellos mit der beruflich-akademischen Tätigkeit des Ordinarius der Medizin und (früheren) Rektors verbunden. Diese öffentliche Anatomie war, nebenbei sei es vermerkt, die erste in Basel überhaupt; erst 12 Jahre später ist ihr diejenige von Andreas *Vesal* gefolgt. Eine solche Leistung scheint nun gewiß nicht in Einklang zu stehen mit eingestelltem Universitäts- und Lehrbetrieb.

Burckhardt (S. 35) und auch das Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz im Artikel über Oswald Bär sprechen von Wiedereröffnung der Universität im Jahre 1532. Also wäre sie bis dahin geschlossen gewesen. Anderseits betont die Allgemeine Deutsche Biographie im Artikel über Oekolampad (Band 24, p. 233) – «Sofort schritt man auch zur Wiederherstellung der Universität...» – das war etwa April 1529, nach dem Auszug der Altgläubigen. Auch Burckhardt berichtet, für die – doch geschlossene! – Universität sei im Mai 1529 ein Rektor gewählt worden, nämlich der bereits erwähnte Oswald Bär. Er erzählt auch die bezeichnende und hier

relevante Anekdote, Bär habe später den Zunamen *Janus* erhalten, weil er der letzte Rektor unter dem alten Universitäts-Regime (von 1529), aber auch der erste Rektor der neuen Universität von 1532 gewesen sei. Und schließlich schreibt Bonjour (p. 112):

«Der Lehrbetrieb an der Universität hörte nicht auf» – das heißt doch wohl, die Universität war nicht geschlossen, eingestellt oder suspendiert. Auch W. Vischer äußert sich in seiner vor über hundert Jahren erschienenen Geschichte der Universität zur Frage der Interimsphase 1529–1532. Er erwähnt zuerst (S. 261) den Mediziner Oswald Bär, der am bekanntesten gewesen sei,

> «weil er im Frühling 1529 erwählt, der letzte Rector vor der Schließung der Universität war und 1532 bei der Wiedereröffnung der erste der reorganisierten Anstalt wurde».

Auch für Vischer war die Hochschule geschlossen und wiedereröffnet worden. Er erwähnt ferner, daß «im Frühjahr 1529 noch eine Rectorwahl vorgenommen» worden ist, bei der Bär Rector wurde (p. 261). Und er fährt fort:

> «Aber am 1. Juni suspendierte der Rath die ganz aufgelöste Anstalt, *indem* (von mir kursiv) er die Bücher, Gelder, die Siegel und das Scepter in Verwahrung nahm. Der letzte Rector der alten Universität, Oswald Ber übergab sie, um sie nach wenigen Jahren wieder als erster der neuorganisierten in Empfang zu nehmen.»

Doch muß m. E. die Übergabe der Insignien etc. durchaus nicht die Schließung der Universität bedeuten – trotz oder wegen des Wortes «indem». Die Insignien etc. wurden vom Rat sichergestellt. Es war eine präventive, eine polizeiliche Maßnahme, um Insignien, Bücher und Gelder der Universität – das war mit kirchlichen Unterlagen bei gleicher Gelegenheit geschehen – vor der Emigration nach Freiburg zu bewahren, wohin sie vermutlich dem Exodus der Würdenträger gefolgt wären.

Vischer erwähnt eine weitere, beinahe noch interessantere Tatsache. Bär sei 1529 zum Rektor gewählt – doch ist dieser Eintrag «erst von späterer Hand beigesetzt» worden. Es ist bemerkenswert, daß der letzte in die Universitäts-Matrikel eingetragene Rektor Sebastian Molitoris für 1528/29 ist, daß Oswald Bär in ihr nicht figuriert (siehe auch S. 158).

Zur Frage, ob die Universität von 1529 bis 1532 geschlossen oder ob sie nicht geschlossen war, gibt es schließlich die Antwort der Staatsrechnung. Sie kann wohl Klarheit schaffen. Es ist eine Antwort in Gulden und Pfund. Doch vorweg sei im gleichen Zusammenhang der Gehaltsentzug der anti-reformierten Dozenten

im Jahre 1523 an Hand der Staatsrechnungen geprüft. Die vier disziplinierten Professoren erscheinen in der Tat in der Buchhaltung der öffentlichen Ausgaben. Die Staatsrechnung reflektiert die Maßnahmen des Rats; sie erweist sich als aussagekräftig.

Zuerst *Wonecker:* er bezieht sein staatliches Gehalt seit 1493/94; es beträgt anfangs 50 lb (im ersten Jahr für drei Quartale 37½ lb – in Basel ist genau gerechnet worden); seit 1501/02 waren seine Bezüge auf 75 lb pro Jahr erhöht. Der letzte Posten ist pro 1522/23, bis zur Maßregelung.

Fininger, der Prior des Augustinerklosters, figuriert in den Büchern seit 1507/08, auch er bis 1522/23. Sein Honorar war während der ganzen Zeit unverändert 20 lb.

Mörnach erscheint in der staatlichen Buchhaltung zuerst 1500/01 mit einer Besoldung von 30 lb. Seit 1509/10 bezog er 62½ lb und – kurioserweise – in den letzten drei Jahren noch 62 lb. Zwischendurch, 1514/15, waren es einmal sogar 72½ lb. Das letzte Gehalt ist wieder für 1522/23.

Soweit ist alles klar und deutlich. Die Universitätsgehälter der betroffenen Dozenten sind nach 1522/23 als Folge der Sanktion eingestellt – die Staatsrechnung zeigt es.

Etwas anders liegen die Dinge bei *Gebwiler*, dem vierten der vom Rat bestraften Professoren. Er tritt zum ersten Mal auf in der zweiten Hälfte des Rechnungsjahres 1506/07 und bezieht 11½ Pfund «als er byszhar in artibus gelesen hat und damit gancz bezalt» (Pos. 438). Anschließend erhält er 25 lb pro Jahr – zuletzt 1512/13, wenigstens unter seinem Namen. Warum nur bis zu diesem Zeitpunkt, obwohl er einwandfrei zehn Jahre länger in irgendeiner Form besoldet worden ist, läßt sich aus den Rechnungen nicht ersehen. Der Name Gebwiler erscheint nicht mehr. Doch vom nächsten Jahr an geht an den namentlich nicht genannten «Praeposito in der Louwenbursz» – also Propst oder Regent – eben der gleiche Betrag von 25 Pfund (Pos. 390) – jedenfalls bis 1519/20. Das könnte, das mag Gebwiler gewesen sein – vielleicht. Unter den öffentlichen Ausgaben für die Hohe Schule ab 1520/21 finden sich keine durchgehenden Posten, die als die Fortsetzung angesehen werden könnten. Immerhin ist 1518/19 (Pos. 449) erstmals unter dem Titel «Preposito in collegio» der Magister Hermann Rouching genannt, ebenfalls mit einem Gehalt von 25 Pfund; desgleichen 1519/20 (Pos. 495). Im Jahr 1520/21 (Pos. 484) dagegen erscheint Royching – diesmal so geschrieben – weiter, mit gleichem Betrag, doch ohne Hinweis auf seine Funktion als Propst des Kollegs. Umgekehrt ist 1521/22 (Pos. 445) lediglich «Preposito in collegio» – wieder mit 25 Pfund –, während kein Name eingetragen ist. Dann

verschwindet dieser Posten ganz, die Leiter der Bursen werden offensichtlich nicht mehr über den Staatshaushalt honoriert. Wie sie entschädigt wurden, ist nicht zu ersehen. Die Tatsache bleibt, die Besoldung der vier Dozenten ist 1523 storniert worden, für drei von ihnen kann diese Bestrafung in der Staatsrechnung sicher nachgewiesen werden. So weit die Ereignisse an der Universität im Jahre 1523. Sie haben recht viel Aufsehen erregt, waren aber alles in allem doch nur von begrenzter Bedeutung. Die Zahl der Dozenten – aller und der von der Sanktion betroffenen – mag das veranschaulichen. So waren 1522/23 bis zum Eingreifen des Rats neun Dozenten als Gehaltsempfänger in der Staatsrechnung eingetragen; sie erhielten zusammen fast 350 lb (Pos. 505). Darunter waren deren zwei mit dem Höchstbetrag von 75 lb, nämlich Wonecker regulär und Cantiuncula einmalig (er hatte im Vorjahr 1521/22 nichts bezogen – seine früheren Betreffnisse waren 1520/21 58/17/6 lb gewesen, dagegen im darauffolgenden Jahr 1523/24 ebenfalls nur 54/15/0 lb) sowie Mörnach mit 62 lb. Nach dem (wenigstens fiskalischen) Ausscheiden der vier (der drei laut Rechnung) begannen fünf neue Universitätslehrer ihre Tätigkeit und wurden für das ganze Jahr oder für einen Teil besoldet. Von ihnen kennen wir bereits Oekolampad und Pellican; außerdem traten Sichard, Oswald Bär sowie Glarean neu in den Lehrkörper ein. In diesem Jahr 1523/24 zählte die Universität die nur selten erreichte Zahl von elf staatlich besoldeten Dozenten.

Nun zum Geschehen des für die Geschichte der Universität ungleich bedeutsameren Jahres 1529.

In der Staatsrechnung für 1528/29 werden noch sechs Dozenten angeführt (die Verminderung gegenüber 1523 hatte nichts weiter mit den Maßnahmen gegen die vier zu tun, sie entsprach eher der normalen, damals zur Stagnation neigenden Entwicklung der Universität). Dies waren: Amerbach, Oekolampad, Sichard, Oswald Bär, Torinus und – Glarean.

Am Auszug aus Basel nach Freiburg war von den sechs staatlich honorierten Dozenten lediglich ein einziger beteiligt, nämlich Glarean. Die Proportionen des Auszugs in den geläufigen Vorstellungen scheinen unter diesen Umständen wenigstens für die Dozenten doch etwas übertrieben worden zu sein.

In dem dem Exodus folgenden, schon ganz «reformierten» Jahr 1529/30 waren an der Universität demgemäß fünf Dozenten verblieben, die vorhin genannten sechs, ohne Glarean. Mit dem Ablauf des Jahres beendete auch Sichardus seine Dozentur des humanistischen Faches der Rhetorik in Basel. Er zog ebenfalls nach Freiburg, um bei Zasius Jurisprudenz zu studieren (er wurde 1535

auch Professor des römischen Rechts in Tübingen); Sichard wurde 1529/30 für eine Lekturperiode von ¾ Jahren mit 47/7/6 statt 62/10/0 lb honoriert. Im nächsten, noch vollen Rechnungs- und Universitätsjahr 1530/31, dem zweiten der Reformation, begann dafür *Hugwald* zu lesen, es blieb also weiter bei fünf Dozenten. Und schließlich 1531/32, im letzten Jahr, in dem die Ausgaben für die Hohe Schule in der damaligen Staatsrechnung erscheinen, waren es dieselben fünf Dozenten, jedoch für nur noch die halbe Periode, und dementsprechend – in Basel war man durchaus exakt – erhielt ein jeder von ihnen, nämlich Amerbach, Oekolampad, Oswald Bär, Torinus und Hugwald, genau die Hälfte seiner normalen Bezüge für ein Jahr; im Vorjahr waren es für die fünf Dozenten gesamthaft 287½ lb und zuletzt noch die Hälfte, eben 143¾ Pfund.

Der detaillierte Bericht hat gezeigt, daß nach der Sezession von Februar 1529 die städtische Regierung während 2½ Studienjahren die öffentlichen Besoldungen der fünf Dozenten der Universität – dem vollen Lehrkörper – ausgerichtet hat. Nun soll man den damaligen Basler Rat gewiß nicht als knausrig und kleinlich bezeichnen, doch im Mittelalter hat die oberste Behörde der Stadt das öffentliche Geld nie mit leichter Hand ausgegeben. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit darf davon ausgegangen werden, daß diese fünf Dozenten ihr Gehalt nicht für nichts (auch nicht für politisches Prestige – ein damals kaum bekannter Gesichtspunkt) kassiert, daß sie vielmehr eine Gegenleistung erbracht, daß sie also an der Universität in dieser Zeit gelesen haben.

Die öffentlichen Gehälter der Dozenten der Hohen Schule sind ununterbrochen bis gegen Ende 1531 vom Staat ausgerichtet worden. Die Besoldung hört mit dem halben Rechnungsjahr 1531/32, also zum 21. Dezember 1531 auf. Zu jenem Zeitpunkt beginnt das «neue» Leben der Universität, ebenfalls 1532. In den verbleibenden drei Rechnungsjahren, deren Aufzeichnungen betrachtet werden, also 1532/33, 1533/34 und 1534/35, genauer seit dem Kalenderjahr 1532, erscheint die Universität indessen nicht mehr unter den staatlichen Ausgaben. In diesen Jahren war bereits von Anfang an die «neue» Universität tätig. Ihre Dozenten, teilweise die gleichen wie vor 1532, sind auch bis 1534/35 zweifellos und selbstverständlich besoldet worden – irgendwie, wir wissen nicht wie, aber eben nicht mehr über den Staatshaushalt. Für die Zeit nach 1532 schreibt Thommen (p. 47) ausdrücklich: «Die Professoren wurden vom Staate besoldet. Dies ist auch ein Punkt, in dem sich der Umschwung der Zeiten bemerklich macht. Eine systematisch durchgeführte staatliche Besoldung war der ersten Periode der Universitätsgeschichte vollkommen fremd.» Indessen zeigen die damaligen

Staatsrechnungen eine etwas abweichende Struktur des Besoldungswesens.

Daß die Universität 1532 «wieder» in Betrieb war, ist allgemein akzeptierte Tatsache. Es scheint, daß es vor allem die Matrikel war, und wie sie geführt worden ist, die zur Annahme geführt haben mag, die Hohe Schule in Basel sei von 1529 bis 1532 geschlossen gewesen. War eine Schließung wirklich erfolgt? Womit kann eine Schließung belegt werden?

Zuerst die Matrikel der Universität vor der Reformation. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Universität im Jahrzehnt der Reformation ausgesprochen stagniert hat. Noch im ersten Rektorat von Johannes Wonecker im Sommer 1519 sind 20 Immatrikulationen verzeichnet; unter Cantiuncula und Briefer in den Winter-Semestern 1519/20 und 1520/21 waren es 30 und 37; dann unter Wenck, Sattler und Gebwiler um 30. Von da an nehmen die Immatrikulationen deutlich ab: Wonecker, Fabrinus, Briefer, Wenck mit je rund 15; dann drei Perioden mit 9 und 8 Neueinschreibungen; bei Amerbach als Rektor sind es im Sommer 1526 gerade noch 2 Personen, dann Rebhan mit 3 – es folgen zwei etwas bessere Perioden – und der letzte Rektor, *den die Universitäts-Matrikel nennt*, nämlich Molitoris im Wintersemester 1528/29 bis zum 30. April 1529 wieder mit gerade noch zwei Eintragungen. Das ist für drei Jahre das letzte, in der Matrikel verzeichnete Rektorat.* An der Universität hatte schon seit einigen Jahren, seit 1522, unverkennbar ein Abstieg begonnen.

Die Matrikel setzt also, wie zu sehen war, zum 30. April 1529 zeitweilig aus. In der anschließenden Periode bis 1532 ist keine Matrikel vorhanden, sind keine Immatrikulationen erfolgt oder bekannt. Man weiß aber, daß Oswald Bär 1529 zum Rektor gewählt worden ist, allerdings erst im Mai. Sein Name ist indessen erst nachträglich in die Matrikel als Rektor eingetragen worden. Dafür müssen besondere Gründe bestanden haben, die wohl im Streit um die Reformation zu suchen sind, ohne daß man sie kennt. Eine Art literarischer Beweis für Wahl und Funktion als Rektor ist der schon erwähnte Übername von O. Bär = Janus, weil er der letzte Rektor der «alten» Universität von 1529 und dann auch der erste Rektor der «neuen» Universität von 1532 gewesen sei. Die Universitäts-Matrikel bringt den Beleg für das Rektoratsjahr 1532 – allerdings ohne den präzisen Beginn der Amtszeit zu nennen, mit Amtsdauer

* In der langen Liste der Rektoren von 1460 bis 1529 erscheinen viele Namen gar nicht in der Staatsrechnung als Gehaltsbezieher. Sie sind entweder gar nicht, oder dann nicht aus staatlichen Mitteln bezahlt worden.

bis zum 30. April 1533. Ein Anfangsdatum ist nicht bekannt. Ist in Analogie zu vermuten, auch beim Neubeginn sei noch nicht alles im hergebrachten Lot gewesen? Auch eine andere Interpretation ist denkbar. Das Rektorat ab Mai 1529 ist gar nicht beendet worden, es ist in der Zeit des sogenannten Interregnums weitergelaufen, Oswald Bär hat von 1529 bis 1532, welches auch immer der Zustand der Universität gewesen, als Rektor geamtet und er war auch der Rektor als im Sommer 1532 die Tätigkeit der Universität regulär wieder eingesetzt hat. Eine solche Annahme erklärt die Anmerkung der Matrikel (Band II, S. 1): «Das genaue Datum des Amtsantritts scheint nicht überliefert zu sein» – vielleicht hat es in diesem Sinne, weil es kein Amtsende, auch gar keinen Amtsantritt gegeben. Vom Winter-Semester 1529/30 bis zum Winter-Semester 1531/32 einschließlich hat es keinen *neugewählten* Rektor gegeben. Vielleicht aber hat Oswald Bär diese Funktion einfach weiter ausgefüllt. Denn der Vorlesungsbetrieb ist von 1529 bis Sommer 1532 weitergegangen: das ist einmal mit einem besonderen Ereignis belegt, nämlich der schon genannten öffentlichen Anatomie eben des vormaligen – oder doch: des damaligen – Rektors Oswald Bär; das ist zweitens vor allem einwandfrei ausgewiesen durch die vom Staat bis 1532 an die seitherigen fünf Dozenten (Bär eingeschlossen) wie bisher entrichteten Besoldungen. Zu jenem Zeitpunkt hört die staatliche Besoldung der Lehrkräfte der Universität via Staatsbudget auf. Am gleichen Termin wird ihrerseits die «neue» Universität aktiv; die jetzt wieder vorhandene Matrikel zeigt es zweifelsfrei. Wie die Bezahlung der Dozenten von da an geregelt war, wissen wir nicht. Die Universität war da, ihr Rektor war Oswald Bär. Daß für dieses sein Rektorat im Jahre 1532/33 kein Datum des Antritts angegeben wird, genannt werden kann, könnte plausibel dafür sprechen, daß Oswald Bär ohne Unterbrechung Rektor seit seiner Wahl im Mai 1529 gewesen und geblieben ist, bis das neue Universitäts-Regime Mitte 1532 zu funktionieren begonnen hat. Eventuell hat er lediglich die Funktion ohne den Titel als Rektor ausgeübt. Daß die Matrikel das genaue Datum des Amtsantritts des Rektors von 1532 nicht nennt, mag davon herrühren, daß es in diesem Sinn vielleicht gar keinen Amtsantritt gegeben hat.

Das Auf und Ab der städtischen Gesamtausgaben

In den 175 Jahren des ausgehenden Mittelalters haben die Ausgaben, wie sie in den Basler Staatsrechnungen aufgezeichnet sind, gemäß den Bedürfnissen des Staates vielfach und nicht selten stark